

Eigenbetrieb Wasserwerk



Gemeinde Taufkirchen • Eigenbetrieb Wasserwerk • Köglweg 3 • 82024 Taufkirchen

An den Bauherren

Unser Zeichen: WW-Sch
Ansprechpartner: Jessica Schüler
Zimmer:
Tel: 089 / 666 722 - 350
Fax: 089 / 666 722 - 349
E-Mail: schueler@
taufkirchen-mucl.de

16.10.2018

Installateurverzeichnis der Gemeinde 82024 Taufkirchen **Merkblatt Installateur-Verzeichnis für den Bauherrn** Anlage: Beispielinstallateurausweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Wasserabgabesatzung (WAS) § 11 Abs. 4 gleichlautend mit der AVBWasserV § 12 Abs. 2, Satz 2 (Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) dürfen Arbeiten in der Wasserinstallation nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt werden.

AVBWasserV § 12 Kundenanlage

(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss, mit Ausnahme der Messeinrichtungen des Wasserversorgungsunternehmens ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.
(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Verordnung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch das Wasserversorgungsunternehmen oder ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen. Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

Ab 1.11.2018 dürfen deshalb im Wasserversorgungsgebiet der Gemeinde Taufkirchen nur noch Firmen, die in ein Installationsverzeichnis eingetragen sind, Arbeiten in der Wasserinstallation vornehmen.

Lassen Sie sich den Installateurausweis Ihres Handwerkers zeigen.

Diese Regelung gibt Ihnen Sicherheit, denn die eingetragenen Firmen verfügen über die notwendigen Fachkenntnisse und Werkzeuge, die zur fachgerechten Arbeit an Trinkwasserinstallationen erforderlich sind, sowie, dass alle Erfordernisse der Hygiene eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jessica Schüler

Technische Leitung

Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Taufkirchen

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:30 - 17:30 Uhr
Termine bitte nur nach telefonischer Vereinbarung.

Tel 089 / 666 722 - 0
Fax 089 / 61 27 493
www.taufkirchen-mucl.de

Kreissparkasse München Starnberg-Ebersberg
IBAN: DE20 7025 0150 0400 4800 00
SWIFT-BIC: BYLADEM1KMS
Umsatzsteuer-Information: FA-Nr. 9143/853/31991 - ID-Nr. 129523832

VR Bank München Land eG
IBAN: DE20 7016 6486 0000 4000 33
SWIFT-BIC: GENODEF10HC

Woran erkenne ich einen fachlich qualifizierten Installateur?

Zu Ihrer Sicherheit

Wenn Sie einen Installateur aus unserem Verzeichnis beauftragen, können Sie davon ausgehen, dass dieser die erforderliche Fachkenntnis für Trinkwasser-Installationen besitzt. Qualitätsmindernde Auswirkungen auf Ihre Trinkwasser-Installation und auf unsere Anlagen sollen dadurch ausgeschlossen und die Qualität des Trinkwassers sowie der Schutz der Verbraucher sichergestellt sein.

Eingetragene Installateure können sich legitimieren

Jeder eingetragene Installateur kann sich über einen von seinem Wasserversorgungsunternehmen ausgestellten, zeitlich befristeten Installateur-Ausweis legitimieren. Die Ausweise sind personen- und firmengebunden.

Beispielausweis:

